

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Sengenthal durch das Deckblatt 21;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Sengenthal hat in der Sitzung vom 05. April 2022 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird:

„Die Gemeinde Sengenthal ändert den Flächennutzungsplans und Landschaftsplan durch die Aufstellung des **Deckblattes Nr. 21**. Durch das Deckblatt ist folgende Änderung vorgesehen:

Festsetzung der bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellte Grundstücke Fl.Nr. 182 und 183/9, der Gemarkung Sengenthal als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO).

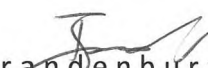
Die zur Festsetzung des Gewerbegebiets vorgesehene Fläche von ca. 28.350 m² beginnt südlich bzw. östlich des Sondergebiets und Gewerbegebiets „SO Nahversorgung und GE Schlierferheide Nord“ und reicht im Norden bis zum gemeindlichen Weg Fl.Nr. 183, Gemarkung Sengenthal. Im Süden und Osten wird die Planungsfläche durch die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 76 und 79, Gemarkung Sengenthal begrenzt. Die westliche Grenze verläuft entlang der Gemeindestraße Fl.Nr. 182/2 und 185/2, Gemarkung Sengenthal.

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich.



Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Neumarkt i.d.OPf., 26. April 2022


Brandenburger
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am
Abgenommen am

02.05.2022
03.06.2022